

Hygienekonzept des Postillion e.V. – ambulante Erziehungshilfen

Stand: 03.2021 (kann jederzeit entsprechend den Neuregelungen auf Landesebene oder Postillionintern neu angepasst werden)

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Das Abstandsgebot von 1,50 Metern sowie die Hygieneregeln sind einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz (OP-/FFP2-Maske) ist je nach Situation und Begebenheit zu tragen.

Einhalten der Husten-/Niesetikette (Niesen/ Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch)

Regelmäßige Händehygiene (gründliches Waschen mit Seife)

Kontakt zu den Familien/ Klienten und auch Kolleg/innen - Arbeitsalltag

Begrüßung: Es werden keine Hände geschüttelt. Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.

Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist möglichst einzuhalten –auch im 1:1-Kontext.

Achtet bei Hausbesuchen neben dem Abstand auf Lüften der Räume und/oder versucht Termine weiterhin nach draußen zu verlegen bzw. wägt Alternativen ab - Videokonferenzen/Telefonate. Sollte dies alles schwierig in der Umsetzung sein, wird eine medizinische Maske (OP oder FFP2) getragen.

Darüber hinaus auf Symptome achten und die Familien/Klienten darauf aufmerksam machen. Achtsamer Umgang dbzgl.

Info der Familien bzgl. Hygiene und auch „wie erkläre ich Corona meinem Kind“. Immer wieder auf aktuell gültiges hinweisen. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Dienstfahrten mit Familien

Wir stellen euch grundsätzlich frei, ob Klienten transportiert werden. Wenn allerdings Klienten mitgenommen werden, müssen alle PKW-Insassen eine medizinische Maske tragen und Mitfahrer sollten möglichst hinten rechts sitzen.

Außer bei den Waldfröschen sehen wir gerade keine Notwendigkeit Menschen aus verschiedenen Familien/Haushalten gleichzeitig mitzunehmen. Für die Waldfrösche haben die Eltern ihr Einverständnis für das Mitnehmen von Kindern aus mehreren Familien schriftlich gegeben.

Da bei Treffen/ Hausbesuchen tlw. gründliches Händewaschen nicht möglich ist, vor allem auch bei Fahrten zwischen den Einsätzen – Nutzen von Desinfektionsmittel. Dies ist in die trockene Hand zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Hierfür wird jedem MA ein Mittel zum dienstlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Räume/ Büro

Beim Ankommen im Büro: Desinfektion der Hände (Spender neben der Tür).

Für die Reinigung der Laptops stehen besondere Reinigungstücher bereit, diese findet ihr neben dem Drucker.

- Handkontaktflächen (zum Beispiel Türklinken, Lichtschalter, Tischoberflächen) mit Reinigungsmittel reinigen, bei Bedarf täglich.
- Büro- und insbesondere der Besprechungsraum regelmäßig für ca. 5 bis 10 Minuten mit komplett geöffneten Fenstern lüften – vor allem vor und nach Besprechungen mit mehreren Kolleg/innen, aber je nach Dauer währenddessen. Ausstattung der Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern sicherstellen und regelmäßig nachfüllen.
- Besprechungszimmer ist so umgestaltet, dass Abstand gewährleistet ist. Bei jedem Raum ist vermerkt, mit vielen Personen gleichzeitig er bei regelmäßigem Lüften ohne Maske genutzt werden kann.

Aufenthalt von „Gästen“/ Gespräche im Büro

Um Infektionsketten evtl. nachvollziehen zu können, bedarf es der Doku von „Gästen“/Nicht-Postillion-Mitarbeiter bei einem Aufenthalt im Büro. Hierfür gibt es besondere Formulare, die ihr neben dem Drucker findet. Es gilt pro Termin ein Formular. Die ausgefüllten Formulare bitte ins Wilhelmsfach legen.

In diesem Zusammenhang – falls jemand die Corona-App auf dem Diensthandy nutzen möchte, kann er/sie dies tun. Herunterladen im wlan.

Auftreten von Krankheitszeichen

Hatten Kolleg/innen wissentlich Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf weder das Büro genutzt werden noch können Hausbesuche/direkte Kontakte stattfinden. Gleiches gilt nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet, sollte keine Negativbescheinigung vorliegen.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten, ist ein Arzt aufzusuchen bzw. zu kontaktieren.

Sollten Klienten bestätigt infiziert sein, sind bis zu deren Genesung keine direkten Kontakte möglich. Sollten Klienten Kontakt zu einer Person, die nachweislich infiziert ist, gehabt haben und/oder sie befinden sich in durch das Gesundheitsamt ausgesprochener Quarantäne – sind in dieser Zeit keine direkten Kontakte möglich. Hierbei muss allerdings immer auch der Kinderschutz berücksichtigt werden, was in Einzelfällen zu besonderen Rücksprachen mit dem ASD führen wird.

Grundsätzlich ist hier umgehend eine Meldung an das zuständige Vorstandsmitglied zu machen.

Beschaffung von Hygienematerial

Die Beschaffung von Desinfektionsmitteln oder besonderer Reinigungsmittel erfolgt zentral. Desinfektionsmittel für unterwegs kann im Büro wieder nachgefüllt werden. Bzgl. Nachschub medizinischer Masken (OP/FFP2) bitte an das zuständige Vorstandsmitglied wenden.

Sollten Fragen bestehen, bitte an das zuständige Vorstandsmitglied wenden.

Links mit Tipps:

https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/files/download/pdf/Elternseiten/3.8Technik_Haendwaschen_Merkblatt.pdf

<https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/poster>

Quelle:

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Unfallkasse und KVJS Baden-Württemberg
Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung